1. Antrag der Vorstandschaft auf Änderung der Satzung des 1. Golfclub Fürth e. V. anlässlich der Mitgliederversammlung am 25. Januar 2019

Sehr geehrte Mitglieder!

1) Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung des 1. GC Fürth e.V. um einen zusätzlichen Paragraphen - § 19 Vereinsordnungen - zu ergänzen.

---

§ 19 Vereinsordnungen

a) Der Verein gibt sich Vereinsordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe. Folgende Vereinsverordnungen können erlassen werden:

aa) Haus- und Platzordnung
ab) Spielordnung
ac) Wettspielordnung
ad) Richtlinien zum Datenschutz, insbesondere zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste durch den 1. Golf Club Fürth e.V. und seinen Dachverbänden.

b) Über den Erlass, die Außerkraftsetzung und die Änderung von Vereinsordnungen entscheidet der Vorstand.

c) Die Bekanntmachung einer solchen Vereinsordnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder oder für Mitglieder und Gäste durch Aushang im Clubsekretariat sowie durch Platzierung auf der Internetseite des 1. Golf Club Fürth e.V. in der Rubrik „Club“.

Begründung:

Um den neuen gesetzlichen Bestimmungen der seit 25. Mai 2018 anzuwendenden EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 vom 27.04.2016 und auch dem Bundesdatenschutzgesetz.gerecht zu werden benötigt unsere Vereinssatzung eine Ermächtigung zum Erlass von Nebenordnungen. Diese Ermächtigung soll in Form eines zusätzlichen Punktes gemäß Mustersatzung des Deutschen Golfverbandes (DGV) als § 19 Vereinsordnungen in der Vereinssatzung verankert werden.

Gemäß der Formulierung unter § 19 b) kann über Vereinsordnungen der Vorstand entscheiden. Sollten sich bei einer Verordnung Änderungen ergeben, muss nicht eine erneute Satzungsänderung erfolgen. Die aufgeführten Vereinsordnungen bestehen ja im Wesentlichen und werden mit den neuen Vorgaben zum Datenschutz – einer sog. Richtlinie zum Datenschutz – ergänzt. Über sämtlich erlassene Vereinsordnungen gemäß $ 19) werden wir in Kürze, spätestens zum Beginn des neuen Vereinsjahr 2019 ausführlich informieren und diese dauerhaft durch Aushang öffentlich machen und auf unserer Internetseite zum Download bereitstellen.

Hinweis zur Beschlussfassung:
Satzungsänderungen bedürfen nach § 16 Buchstabe c) der Satzung einer Mehrheit von $^{3}/_{4}$ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

Fürth, den 04. Jan 2019

Stefan Maniak
Schriftführer